


Um das jahrhunderte alte, historische Ensemble Pfarrkirche St. Laurentius, Hof Kamp und Gut Barriere vor einer Zerstörung zu retten, wäre es wichtig, dass möglichst viele Menschen eine schriftliche Stellungnahme zum BPlan 927 an die Stadt Aachen senden.

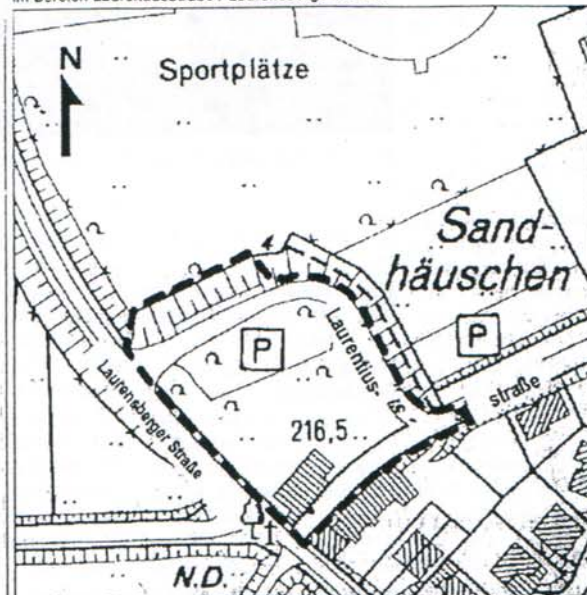
Deshalb trennen Sie bitte nebenstehendes Schreiben an der gestrichelten Linie ab; versehen Sie es dann bitte mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift und senden Sie es unterschrieben ab bis spätestens 7. April 2010.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

(Sie können natürlich auch eine individuelle Stellungnahme zum BPlan verfassen)

AN 25. 
Febr. 10
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 927 und der Änderung Nr. 113 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Laurentiusstraße / Laurensberger Straße - für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Bereich Laurentiusstraße / Laurensberger Straße



Bebauungsplan Nr. 927 und Änd.-Nr. 113 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Laurentiusstraße / Laurensberger Straße

--- Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 927 aufzustellen und den Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen für den o. a. Bereich zu ändern. Er beschloss gleichzeitig gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 927 und der Änderung Nr. 113 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan liegen ab 08.03.2010 bis einschließlich 09.04.2010 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Offenlage auch unter www.aachen.de/bebauungsplaene und www.aachen.de/flaechennutzungsplan abgerufen werden.

Aachen, den 23.02.2010

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. 47 vom 25.02.2010